

NEUE JUSTIZ

ZEITSCHRIFT FÜR RECHT
UND RECHTSWISSENSCHAFT

27. JAHRGANG
2. JANUARHEFT

2/73
S. 33-64

Dr. HARRI HARRLÄND, Stellvertreter des Generalstaatsanwalts der DDR

Aufgaben der Staatsanwaltschaft im Jahre 1973

Der Arbeitsplan der Staatsanwaltschaft für das Jahr 1973 legt zwei Hauptaufgaben fest:

1. Die konsequente Verfolgung aller Straftaten ist sicherzustellen und die Wirkung der Strafverfahren zu erhöhen.
2. Die gesamte Gesetzlichkeitsaufsicht ist in ihrer Wirksamkeit zu verstärken.

Wirksame Kriminalitätsbekämpfung sichern

Die qualifizierte Durchführung der Aufgaben der Strafverfolgung ist in mehrfacher Hinsicht von erst-rangiger Bedeutung. Besonders in Ansehung der vom VIII. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands beschlossenen Hauptaufgabe ist es notwendig, größere Anstrengungen zu machen, die Bekämpfung der Kriminalität wirkungsvoller zu gestalten. Es gilt, das erste und wichtigste Anliegen sozialistischer Justiz- und Sicherheitsorgane, den höchstmöglichen Schutz der sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung und jedes ihrer Bürger vor jeglichen kriminellen Anschlägen zu gewährleisten, entsprechend den wachsenden gesellschaftlichen Möglichkeiten und Erfordernissen mit immer höherer Effektivität zu verwirklichen.

Das ist immanenter, wichtiger Bestandteil der vom VIII. Parteitag beschlossenen Hauptaufgabe. Die zunehmende Gewißheit des sicheren Schutzes vor Straftaten und generell eine eherne Rechtssicherheit gehören unabdingbar zum Lebensniveau, zum Lebensgefühl im Sozialismus. Nicht zuletzt in dieser Beziehung muß für jeden Bürger spürbar sein, daß das Leben im Sozialismus ein Leben in der Geborgenheit einer gesunden und sauberen Gesellschaft ist. Je wirksamer die Kriminalitätsbekämpfung betrieben wird, desto größer ist ihr Beitrag zur Gewährleistung einer gesellschaftlichen Atmosphäre, in der die Menschen ihre schöpferischen Kräfte bei der Gestaltung ihrer sozialistischen Gesellschaft entwickeln können.

Ein konsequenter und entschiedener Kampf gegen Straftaten gehört zu den unerläßlichen Bedingungen für die Herausbildung der sozialistischen Disziplin, einer „freien und bewußten Disziplin der Werktätigen“^{1/1}. Die freiwillige Einhaltung der Regeln des Gemeinschaftslebens, eines Grundelements der Entfaltung sozialistischer Lebensweise, verlangt zu ihrer Entwicklung notwendig zugleich die strenge Zurückweisung jeglichen kriminellen Verhaltens. Zwischen

der Durchsetzung und Entwicklung des sozialistischen Bewußtseins, sozialistischer Disziplin und Selbstdisziplin und einer wirkungsvollen Bekämpfung von Straftaten und anderen Rechtsverletzungen bestehen enge Wechselbeziehungen. So wie die Wirkung des Kampfes gegen die Kriminalität, einer extremen Äußerung antigesellschaftlicher Haltungen, entscheidend vom allgemein erreichten Stand der Verwirklichung proletarischer Disziplin abhängig ist, so wesentlich ist andererseits für die Entfaltung sozialistischer Bewußtheit und Disziplin die Steigerung der Wirksamkeit der Kriminalitätsbekämpfung. Dieser Zusammenhang wurde von Lenin in verschiedener Beziehung und wiederholt dargelegt, vor allem in seiner Arbeit „Die nächsten Aufgaben der Sowjetmacht“^{1/2}.

Eine effektive Kriminalitätsbekämpfung ist schließlich — um noch einen weiteren wesentlichen Aspekt hervorzuheben — als eine der entscheidenden Bedingungen für die wirkungsvolle Verhütung der Kriminalität anzusehen. Vielfach ist die Vorbeugung direkt von den Resultaten der Bekämpfung abhängig, z. B. davon, wie es gelingt, Straftaten zu entdecken, die Täter zu ermitteln und zu ergreifen. Aber darüber hinaus ist die Einheit von Kriminalitätsbekämpfung und -Vorbeugung überhaupt außerordentlich mannigfaltig. So wird z. B. die für die Straftatenverhütung so wichtige öffentliche Atmosphäre der Ablehnung, der Unduldsamkeit und der allgemeinen Widerstandshaltung gegen jedwede Rechtsverletzungen beträchtlich davon beeinflußt, wie konsequent und zügig die Sicherheits- und Justizorgane selbst gegen Strafrechtsverletzungen vorgehen. Die disziplinierende und bewußtseinsfördernde Rolle des Strafverfahrens in dieser Beziehung sollte nirgends unterschätzt werden.

Die konsequente Verfolgung aller Straftaten zu sichern und die Wirksamkeit des Strafverfahrens zu steigern, das sind politische Aufgaben, die der weiteren Stärkung der sozialistischen Staatsmacht dienen. Das besondere Augenmerk der Staatsanwaltschaft gilt dabei folgenden Komponenten:

Das Leninsche Prinzip, daß die strafrechtliche Verantwortlichkeit für den Strafrechtsverletzer unabwendbar sein muß^{1/3}, ist qualifiziert durchzusetzen. Das erfordert bereits bei der Prüfung strafatverdächtiger Sachverhalte hohe Gewissenhaftigkeit. Dazu gehört die ständige Sorge für die Festigung des vertrauensvollen Verhältnisses der Bevölkerung zu den Sicherheits- und

^{1/1} Vgl. Lenin, Werke, Bd. 27, S. 254 ff.

^{1/3} Vgl. z. B. Lenin, Werke, Bd. 26, S. 410.

^{1/1} Lenin, Werke, Bd. 29, S. 409.